

## **Informationen zum verpflichtenden Ferialpraktikum an der BAFEP für den Aufbaulehrgang**

### **Kompetenzen/ Ziele des Praktikums**

#### **Sachkompetenz**

- Unterschiedliche Institutionen kennenlernen
- Eigene Erfahrungen zu individuellen Bildungsprozessen sammeln
- Kennenlernen der realen Arbeitswelt
- Erfahrungen dokumentieren – eine geeignete Form der Dokumentation wählen
- Sich mit dem Konzept der Institution auseinandersetzen
- Alters- und entwicklungsgerechte Methoden in der praktischen Umsetzung berücksichtigen

#### **Selbstkompetenz**

- Organisieren eines Praxisplatzes, sich eigenständig bewerben und entsprechende Unterlagen („*Informationen zum verpflichtenden Ferialpraktikum*“) an die Praxisanleiter\*in übermitteln
- Eigene individuelle Interessen verfolgen
- Bedürfnisse von Kindern erkennen und pädagogisch kompetent handeln
- Sich mit Offenheit und Kreativität auf neue Situationen einstellen

#### **Sozialkompetenz**

- Sich in ein Team einfügen
- Verantwortung übernehmen
- Mit verschiedenen Methoden Beziehung zu Kindern aufbauen
- Grundsätzliche Prinzipien (Inklusion, Diversität, Empowerment, Individualisierung, Partizipation, ...) im Arbeitsumfeld berücksichtigen
- Sich unterstützend in das Tagesgeschehen einbringen

#### **Organisation**

Ab dem 2. Semester bis vor Beginn des 5. Semesters sind verpflichtend zwei Ferialpraxiswochen im Ausmaß von je 30 Stunden durchzuführen (1 Woche Kindergartenpraxis, 1 Woche Früherziehungspraxis).

Diese Praxiswochen dürfen nicht geblockt werden (Sonderregelung Auslandspraktika).

*Schüler\*innen aus der Fachschule für Elementarpädagogik müssen nur eine Ferialpraxiswoche im Ausmaß von 30 Stunden absolvieren. Ihnen wird eine Ferialpraxiswoche aus der Fachschule angerechnet.*

Die Ferialpraktika sind in unterschiedlichen unterrichtsfreien Zeiten einzuplanen (z.B. Weihnachtsferien, Semesterferien, Osterferien, Sommerferien) und müssen in einer pädagogischen Institution unter Anleitung einer ausgebildeten Elementarpädagog\*in absolviert werden. Jede Schüler\*in ist für die Organisation einer geeigneten Praxisstelle selbst verantwortlich. Die Schule kann bei Bedarf Hilfestellung für das Auffinden von Praxisplätzen bieten.

Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden. Bei Auslandspraktika, welche auch im Hinblick auf fremdsprachliche Kompetenzen empfehlenswert sind, ist der Schule die Eignung der Praxisstelle mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen.

Bei unbezahlten Praktika ist die Schüler\*in über die Schule durch die AUVA versichert. Bei bezahlter Praxisstelle übernimmt der Dienstgeber die Versicherung der Praktikant\*in.

Die Schüler\*innen werden über Rechte und Pflichten als Praktikant\*in in der Schule informiert. Die Durchführung des Pflichtpraktikums bzw. Ferialpraktikums erfolgt ohne Begleitung durch eine Lehrperson.

### **Aufgaben der Praktikant\*in**

- Formular: „*Ausbildungsvertrag Ferialpraktikum*“: Das vollständig ausgefüllte Formular muss der Praxisorganisatorin, Christine Zechmann, mindestens 4 Wochen vor Beginn des Praktikums schriftlich abgegeben werden, damit das Ferialpraktikum genehmigt werden kann.
- Formular: „*Praxisnachweis Ferialpraktikum*“: Am Ende des Ferialpraktikums muss dieses Formular von der Leitung der Institution bestätigt und von der Schüler\*in der zuständigen Praxislehrer\*in abgegeben werden.
- Der genaue Praxisverlauf der Ferialpraktikumswoche ist mit dem Team vor Ort zu besprechen.
- Die Aufgaben der Praktikant\*in während des Ferialpraktikums sind in den angeführten Kompetenzen enthalten.
- Zusätzlich ist die Praktikant\*in aufgefordert, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über den Verlauf der Praxis zu führen und diese im Rahmen des Praxisunterrichts zu präsentieren. Es ist nicht vorgesehen, Vorbereitungen für die praktische Arbeit schriftlich zu erstellen.

### **Fehlstundenregelung**

Sollte es zu einer Erkrankung während des Ferialpraktikums kommen, müssen Fehlstunden/-tage angehängt oder zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden. Diese Veränderung muss am Formular „*Praxisnachweis Ferialpraktikum*“ angeführt werden und die Praxisorganisatorin muss von der Praktikant\*in über TEAMS Chat informiert werden, damit der Versicherungsschutz für die Praktikant\*in im veränderten Praktikumszeitraum gegeben ist.

AV Rudigier Brigitte, Praxisorganisatorin Christine Zechmann und die Praxislehrer\*innen